

# Amtsblatt

## für die

# Stadt Oldenburg

2020

Oldenburg, den 11. September 2020

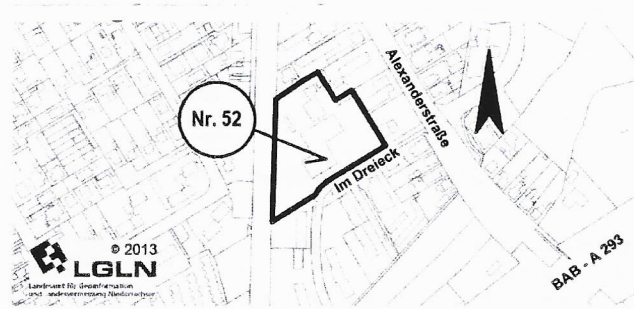
Nr. 16

### Stadt Oldenburg (Oldb)

#### **Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 (Im Dreieck) der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat in seiner Sitzung am 29. 06. 2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gem. § 215 nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Oldenburg (Oldb) geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 52 gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Die Änderung einschl. der Begründung und eventuell zitierter DIN-Vorschriften kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Industriestraße 1a, Zimmer 224, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

### Stadt Oldenburg (Oldb)

– Der Oberbürgermeister –

